



jurastrasse 20
tel 062 207 10 80
postfach
fax 062 207 10 85
4601 olten
www.fundamenta.ch
info@fundamenta.ch

Olten, im Januar 2026

Informationen Geschäftsverlauf 2025

Nachfolgend informieren wir Sie über den Stand und den Geschäftsverlauf 2025 der **fundamenta** SAMMELSTIFTUNG sowie über die Stiftungsratsbeschlüsse zur Verzinsung der Sparkapitalien.

Ein bewegtes Anlagejahr 2025 liegt hinter uns. Durch die positive Entwicklung der Aktienmärkte und der Immobilien blicken wir Ende Jahr auf ein positives Anlagejahr zurück. Die Performance (inkl. der Immobilien im Direktbesitz) der Fundamenta betrug im Jahr 2025 +4.59% netto. Damit stieg der Deckungsgrad unter Berücksichtigung der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.00% auf 1.75% von 101.8% auf 105.5%.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, das BVG-Kapital mit der ordentlichen BVG-Verzinsung von 1.25% zu verzinsen. Das überobligatorische Kapital wird bei den Vorsorgewerken mit einem Deckungsgrad über 100% mit 1.25% verzinst. Bei den Vorsorgewerken in Unterdeckung (Deckungsgrad kleiner 100%) erfolgt bis zu einem Deckungsgrad von über 97% eine Verzinsung des überobligatorischen Kapitals mit 0.5%; bei einem Deckungsgrad unter 97% erfolgt keine Verzinsung des überobligatorischen Kapitals.

Mit der Anpassung des technischen Zinssatzes von 2.00% auf 1.75% wird der Senkung des risikolosen Zinses im letzten Jahr Rechnung getragen. Der technische Zinssatz liegt unterhalb der Obergrenze gemäss Empfehlung FRP 4 und unterhalb der erwarteten Netto-Anlagerendite der Anlagestrategie.

Im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes wird der Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrenten per 01.01.2027 von 5.4% auf 5.3% (Männer Alter 65 / Frauen Alter 64) gesenkt. Für das Jahr 2026 gelten die bisherigen Umwandlungssätze.

Obligatorische Verzinsung gem. BVG 2026

Der Bundesrat hat die Verzinsung auf dem obligatorischen BVG-Kapital für 2026 auf 1.25% (VJ 1.25%) belassen. Entsprechend hat der Stiftungsrat folgende Verzinsung beschlossen:

Verzinsung der unterjährigen Austritte für das Jahr 2026

Die Altersguthaben werden ab 1. Januar 2026 bei Austritt auf dem BVG-Teil mit dem obligatorischen Zinssatz gem. BVG von 1.25% verzinst. Das überobligatorische Sparkapital wird bei Austritt unterhalb des Jahres nicht verzinst.

Der Stiftungsrat wird im Dezember 2026 aufgrund der Börsen-, Rendite- und Deckungsgradentwicklung entscheiden, mit welchem Zinssatz auf dem Versichertenbestand per 31. Dezember 2026 eine Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals erfolgt.

Verzinsung 2026 von Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven werden im Jahr 2026 mit 0.50% (Vorjahr 0.50%) verzinst. Höchstens jedoch im Umfang der Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals.

Verzugszinssatz 2026 für Debitorenausstände

Der Stiftungsrat hat den Verzugszinssatz für Debitorenausstände auf 4.5% p.a. (Vorjahr 4.5%) festgelegt.

Verzicht einer Teuerungsanpassung 2026 auf laufenden Altersrenten

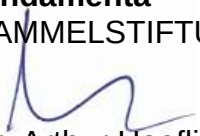
Der Stiftungsrat verzichtet gemäss Art. 34 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Rahmenreglements auf eine Teuerungsanpassung der laufenden Altersrenten.

Informationen zur monatlichen Performance können unter www.fundamenta.ch abgerufen werden. Die Fundamenta nimmt ihre Aktionärsrechte im Rahmen der Vermögensverwaltung aktiv wahr und übt die Stimmrechte für die von ihr gehaltenen Aktien an den Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts konsequent aus. Die Zusammenfassung der Stimmrechtswahrnehmung 2025 ist über das Internet abrufbar.

Herr Beat Loosli und die Mitarbeitenden der **fundamenta** stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

fundamenta
SAMMELSTIFTUNG



Dr. Arthur Haefliger
Präsident Stiftungsrat



Beat Loosli
Geschäftsführer